

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2015 wurden gemäß §§ 101 Abs. 8 und 103 Abs. 5 GO NRW durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bergisch Gladbach nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Im Ergebnis wurde der folgende uneingeschränkte kommunale Bestätigungsvermerk erteilt:

Der Jahresabschluss der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2015, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen sowie der Bilanz und dem Anhang wurde nach § 103 Abs.1 Nr. 1 i. V. m. § 101 GO NRW unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und des Lageberichts geprüft. In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 sowie ergänzende Regelungen von örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen einbezogen worden.

Soweit die gemeinderechtlichen Vorschriften zum Gemeindehaushaltsrecht für die Durchführung der Prüfung keine speziellen Regelungen vorsehen, wurden allgemein anerkannte Grundsätze zur ordnungsmäßigen Durchführung von Abschlussprüfungen entsprechend angewendet. Hierzu zählten insbesondere die speziell für den kommunalen Bereich erstellten Prüfungsstandards und Grundsätze der Berichterstattung des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland -IDR-.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bergisch Gladbach wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt worden wären. Allen Prüfungen lag ein risiko- und nutzenorientierter Prüfungsansatz zugrunde.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse der örtlichen Rechnungsprüfung über die Verwaltungstätigkeiten und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Lageberichts umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Es wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss 2015 den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss und der mit ihm im Ein-

klang stehende Lagebericht vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bergisch Gladbach. Die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde sind im Lagebericht zutreffend dargestellt.

Bergisch Gladbach, den 17.11.2016

gezeichnet

(Alain Francois)
Leiter Rechnungsprüfungsamt der
Stadt Bergisch Gladbach

gezeichnet

(Burkhard Rode)
Prüfer und Leiter Prüfteam Jahresabschluss der
Stadt Bergisch Gladbach

2. Der Prüfungsbericht wurde am 18. November 2016 erstellt und wurde in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Bergisch Gladbach am 29. November 2015 beraten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich diesen Bericht gemäß Beschluss zu eigen und erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Bergisch Gladbach, den 29. November 2016

Hans-Josef Haasbach
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses